

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppertshofen für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppertshofen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.336.952
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.176.295
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	160.657
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	160.657

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.842.688
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.431.504
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	411.184
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.033.426
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.935.020
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-902.594
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-490.410
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	480.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	104.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	375.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-114.810

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 480.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

Ausgefertigt!

Bürgermeisteramt Ruppertshofen, den 27.01.2026

gez. Kühnl

Bürgermeister

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- oder Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Die Haushaltssatzung 2026 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis auf Ihre Gesetzmäßigkeit geprüft. Mit Erlass vom 05.02.2026 AZ. I/11-902.41 wird die Gesetzmäßigkeit für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs.2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 480.000 € wird nach § 87 Abs.2 GemO genehmigt.

Es wird Folgendes bemerkt:

Gem. § 24 GemHVO sowie § 80 Abs. 2 GemO soll für den Haushaltsausgleich das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen sein. Dies gelingt der Gemeinde Ruppertshofen in den Jahren 2026 und 2027. Für die Finanzplanungsjahre 2028 und 2029 sind jedoch negative Ergebnisse prognostiziert.

Erfreulich ist, dass der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts abzüglich der ordentlichen Tilgung sowohl im Jahr 2026 als auch in 2027 positiv ist. Leider wird für die folgenden Jahre 2028 und 2029 ein Zahlungsmittelbedarf prognostiziert.

Daneben steigt die Verschuldung von 804 €/Einwohner (Stand 01.01.2026) in den Folgejahren bis Ende 2029 auf 1.870 €/Einwohner. Dies stellt eine beunruhigende Perspektive dar, welche die Gemeinde handlungsfähig machen würde bzw. das zukünftige Leistungspotential der Gemeinde gefährden würde. Auf Ende des Finanzplanungszeitraum würde es dazu führen, dass erhebliche Mittel aus dem laufenden Ergebnishaushalt für die Schuldentilgung aufgebracht werden müssten. Die Großinvestitionen Kläranlage Horn, Nachrüstung Messtechnik RÜB`s, Erschließung Baugebiet Hönig und Gewerbegebiet Kребenäcker prägen die folgenden Jahre. Zugleich sind weitere Investitionen insbesondere im freiwilligen Bereich kaum möglich. Die Gemeinde ist gut beraten, die Investitionsprojekte Jahr für Jahr nach der Priorität auf Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Eine Genehmigung der in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Kreditermächtigungen in den Folgejahren erscheint sehr fraglich und kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden. Im Übrigen bleibt der Verlauf des Haushaltsjahres 2026 abzuwarten.

Die Haushaltswirtschaft soll gem. § 77 Abs. 2 GemO sparsam und wirtschaftlich geführt werden.

Eigene Einnahmequellen wie die öffentlich-rechtlichen Einnahmen (Realsteuern, Gebühren) sowie die privatrechtlichen (Grundstücksverkauf) sollten bestmöglich ausgeschöpft werden. Insbesondere sollte regelmäßig eine Überprüfung des Kostendeckungsgrades bei den kostenrechenden Einrichtungen erfolgen.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegt in der Zeit vom

Montag, den 16.02. bis Montag, den 02.03.2026

je einschließlich während der Öffnungszeiten, und zwar:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

auf dem Rathaus, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen, zur Einsichtnahme auf.